

Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2015 (II)

Antrag der Regierung vom 17. November 2015

Festhalten an der Ablehnung der beiden Gesuche zum Neubau
Pfadiheim Wittenbach sowie Tattoo 2016 St.Gallen.

Begründung:

Die Regierung legt dem Kantonsrat zweimal jährlich die Anträge für Beiträge aus dem Lotteriefonds zur Entscheidung vor und informiert die Finanzkommission über abgelehnte Gesuche. Im Rahmen der Lotteriefondsbotschaft 2015 (II) hat die Finanzkommission zwei abgelehnte Gesuche genehmigt und die Beitragshöhe entsprechend dem Antrag der Gesuchsteller festgelegt.

Die Verfahren und Prozesse sind bis anhin nicht darauf ausgerichtet, dass abgelehnte Gesuche durch den Kantonsrat genehmigt werden und die Finanzkommission direkt die Höhe des Beitrags festlegt. Es fehlt insbesondere betreffend Beitragshöhe ein Abgleich mit anderen ähnlichen Gesuchen bzw. es werden nicht dieselben Kriterien wie bei anderen Gesuchen angewendet, die Rechtsgleichheit ist nicht gegeben. Zudem fehlen dem Plenum des Kantonsrates die Entscheidungsgrundlagen, da der Gesuchsbescrieb und die Finanzierung der Projekte dem Kantonsrat nicht näher dargelegt werden. Einzig die Finanzkommission hat Zugang zur Liste der abgelehnten Gesuche.

Die Regierung schlägt deshalb vor, zunächst die Beitragsleistungen an den Bau von Pfadiheimen zwischen dem Sport-Toto-Fonds und dem Lotteriefonds sorgfältig zu klären und dem Kantonsrat bzw. der Finanzkommission entsprechende Kriterien zu unterbreiten.

Zudem sind zunächst die Verfahren und Prozesse zu überprüfen und der Finanzkommission abhängig von der Überprüfung entsprechende Anträge zum Verfahren vorzulegen. Die Regierung beurteilt es als angezeigt, diese Überprüfung vorzuziehen und bis dahin für die beiden Gesuche keine Beiträge aus dem Lotteriefonds zu sprechen.